

KLARTEXT VERSICHERUNGEN



CHECKLISTE

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG: WIE ERHALTE ICH GELD ZURÜCK IN DER PKV?

In vielen Tarifen der Privaten Krankheitskostenvollversicherung erhalten Versicherte einen Teil ihrer Beiträge zurückerstattet, wenn Sie in einem oder mehreren aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Rechnungen zur Erstattung einreichen.

Die Ausgestaltung der Beitragsrückerstattung unterscheidet sich im Detail von Anbieter zu Anbieter und innerhalb eines PKV-Unternehmens oftmals von Tarif zu Tarif.

WIE VIEL GELD ERHALTE ICH ZURÜCK?

Dazu muss eine Beitragsrückerstattung im PKV-Tarif vereinbart sein. Die Höhe der Beitragsrückerstattung ist jeweils in den Bedingungen des PKV-Tarifs geregelt. In der Regel ist die Höhe von der Höhe des aktuellen Beitrags abhängig, da in der Regel ein Faktor auf die jeweils aktuelle Beitragshöhe festgelegt wird, z. B. anderthalbfacher oder zweifacher Monatsbeitrag.

Dies bezieht sich grundsätzlich auf den Beitrag für den reinen PKV-Tarif, der gesetzliche Beitragszuschlag sowie Beiträge für Zusatztarife bleiben unberücksichtigt.

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG IN DER PRIVATEN KRAKENVERSICHERUNG

- ✓ Viele PKV-Tarife haben eine Beitragsrückerstattung.
- ✓ Zahlt der Versicherer keine Kostenerstattung für Arztrechnungen und Medikamente, erfolgt also eine Beitragsrückerstattung, sofern diese im PKV-Tarif vereinbart ist.
- ✓ Unter Umständen kann eine Beitragsrückerstattung höher ausfallen als der Anspruch auf Kostenerstattung.

WANN ERHALTE ICH GELD ZURÜCK?

Die Beitragsrückerstattung erfolgt – wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind – nach dem 30. Juni des folgenden Jahres.

Voraussetzungen sind eine grundsätzliche Leistungsfreiheit des Versicherers in dem betreffenden Kalenderjahr.

Außerdem darf der Versicherte nicht zwischenzeitlich im Standardtarif oder Notlagentarif versichert sein. Dann nämlich entfällt dieser Anspruch.



KOSTENERSTATTUNG ODER BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Eine Beitragsrückerstattung wird bis auf wenige Ausnahmen bestimmter Versicherer nur dann gewährt, wenn der Versicherer mindestens ein Kalenderjahr keine Erstattungen für eingereichte Rechnungen, z. B. für Arztleistungen oder Medikamente, gezahlt hat.

Werden Kosten erstattet, nachdem der Versicherte entsprechende Rechnungen eingereicht hat, wird eine ggf. vereinbarte Selbstbeteiligung im PKV-Tarif berücksichtigt.

Nach Abzug der Selbstbeteiligung für den Versicherten kann die Kostenerstattung des Versicherers also von den tatsächlichen Kosten des Versicherten deutlich abweichen.

Und das wiederum kann dazu führen, dass trotz angefallener Kosten für den Versicherten, z. B. für Arztleistungen oder Medikamente, die Einreichung der Rechnungen und Kostenerstattung durch den Versicherer gegenüber dem Verzicht auf Kostenerstattung und Erhalt der Beitragsrückerstattung unrentabel sein.

Wobei natürlich zu beachten ist, dass Beitragsrückerstattungen in vielen Fällen erfolgsabhängig sind (also nur bei entsprechenden Gewinnen des Versicherungsunternehmens ausgezahlt werden müssen) und die steuerliche Berücksichtigung der PKV-Beiträge mindern.

Auf die nähere Betrachtung eine steuerliche Berücksichtigung wird in dieser Checkliste verzichtet.

ERFOLGSABHÄNGIGE ODER GARANTIERTE RÜCKERSTATTUNG?

In manchen Tarifen ist eine garantierte Beitragsrückerstattung vereinbart. Sind die Voraussetzungen für die Beitragsrückerstattung erfüllt, so kann der Versicherer zweifelsfrei mit der Rückerstattung im kommenden Jahr rechnen.

In den überwiegenden Fällen, wo eine Beitragsrückerstattung im PKV-Tarif vereinbart ist, erfolgt diese erfolgsabhängig – also unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Gewinnsituation des Versicherers.

WERDEN VORSORGEUNTERSUCHUNGEN ANGERECHNET?

In vielen moderneren Tarifen werden Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe, wie z. B. eine professionelle Zahnreinigung erstattet, ohne dass es die Beitragsrückerstattung gefährdet.

Damit möchte der Versicherer vermeiden, dass falsche Anreize gesetzt werden, etwa wenn Versicherte auf Vorsorgeuntersuchungen verzichten.

In anderen Fällen führt die Kostenerstattung auch von Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe zum Verlust auf den Anspruch auf Beitragsrückerstattung.

Bildnachweis

Lizenzfreie Bilder: alle weiteren Bilder (Bildquelle: pixabay.com; canva.com Pro)

Copyright

© 2020 Stefan B. Mies Koblenz

Hinweis

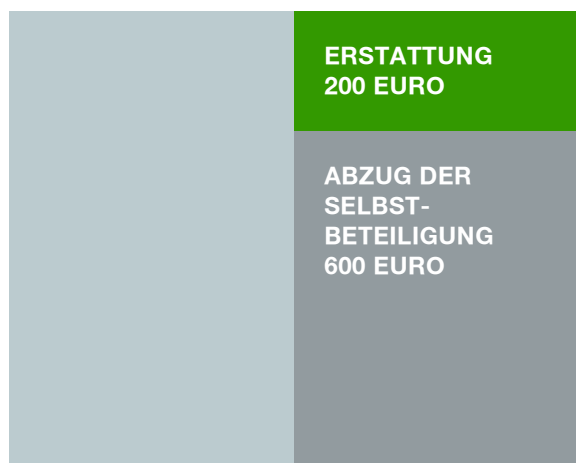
Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Beratung.



KOSTENERSTATTUNG

Ein Beispiel, zwei Rechnungen:

Im Ergebnis bedeutet diese Variante einen Vorteil von 800 Euro (Differenzbetrag; vor Steuern) für den Versicherten.



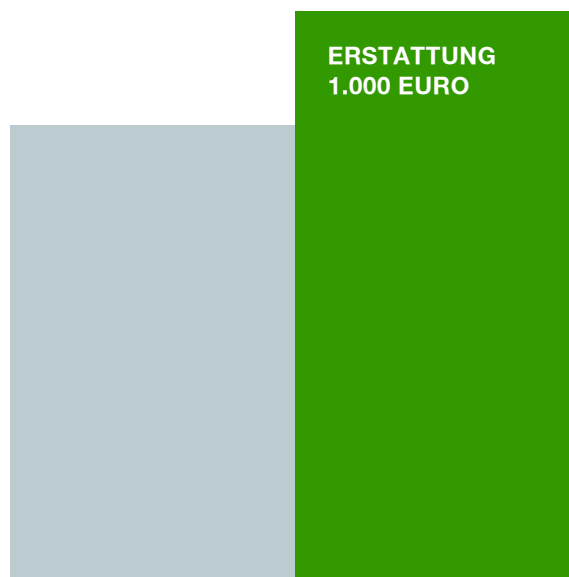
Die Kostenerstattung würde in dem oben genannten Beispiel 200 Euro betragen. Die Beitragsrückstattung würde dann grundsätzlich nicht erfolgen.

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Tatsächliche dem Grunde erstattungsfähige Aufwendungen des Versicherten für Arztleistungen und Medikamente im Jahr: 800 Euro.

Vereinbarte Selbstbeteiligung je Kalenderjahr: 600 Euro.

Beitragsrückstattung bei Leistungsfreiheit des Versicherers für das Kalenderjahr: 1.000 Euro (2,5 Monatsbeiträge à 400 Euro)



Die Beitragsrückstattung würde in dem oben genannten Beispiel 1.000 Euro betragen. Auf die Kostenerstattung wäre hier dann verzichtet worden.



RECHNEN KANN SICH ALSO DURCHAUS LOHNEN!

Was im Einzelfall günstiger ist – Kostenerstattung oder Beitragsrückerstattung – sollte man sorgfältig prüfen.

Insbesondere bei gestaffelter Höhe der Beitragsrückerstattung bei mehrjähriger Leistungsfreiheit des Versicherten.

Hier könnten Versicherte unter Umständen bares Geld verschenken.

BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG MINDERT ABZUGSFÄHIGE AUFWENDUNGEN

Die gezahlte Beitragsrückerstattung an den Versicherten mindert dessen steuerlich abzugsfähige Aufwendungen.

Insofern hat die Inanspruchnahme der Beitragsrückerstattung also auch einen steuerlichen Effekt auf den Versicherten.

Das sollte immer beachtet werden.



Stefan B. Mies

T 0800 PKV LINE (gebührenfrei)
F 0261 9738 9485

info@kv55plus.de

Diese Checkliste ist ein kostenfreier Service für Hörer des Podcast KLARTEXT VERSICHERUNGEN.

Diese Checkliste ersetzt ausdrücklich nicht eine individuelle Beratung.

kv55plus Inh. Stefan B. Mies

Kemmertstraße 34
56072 Koblenz

kv55plus.de